

Sortis

Kein Rückgang bei Privatversicherten

Frank Wild, Köln / Nach einer Analyse des Deutschen Arzneimittelprüfungs-instituts (DAPI) sind die GKV-Verordnungszahlen des CSE-Hemmers Sortis (Pfizer) deutlich in den Keller gegangen. Der Hersteller Pfizer hat te den Preis nicht auf den Festbetrag gesenkt. Privatpatienten verordnen Ärzte dagegen weiterhin das Medikament.

Wie die Untersuchung des DAPI belegt, kam es nach Einführung der Festbetragsregel für Sortis (Atorvastatin) zum 1. Januar 2005 zu einem Einbruch bei den Verordnungen. Eine wichtige Grundlage für die Eingruppierung von Sortis war die Aussage des Instituts für Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (IQWiG) gewesen, für Sortis sei kein wesentlicher Zusatznutzen gegenüber vergleichbaren Medikamenten festgestellt worden. Die meisten Kassenpatienten wurden auf andere Statine – insbesondere Simvastatin – umgestellt. GKV-Versicherte

die Sortis weiter erhalten möchten, müssen seit dem die Preisdifferenz zum Festbetrag, die je nach Packungsgröße und Wirkstoffmenge bei 5 Euro bis 56,69 Euro je Packung liegt, selbst zahlen. Trotz einer außerordentlichen Kampagne des Herstellers Pfizer brachen die GKV-Verordnungen laut der Studie des DAPI um knapp 90 Prozent ein.

Vor diesem Hintergrund untersuchte das Wissenschaftliche Institut der PKV (WIP), inwieweit sich im selben Zeitraum bei Privatversicherten eine Änderung in der Verordnungspraxis bei den Statinen ergeben hat. Die Ärzte könnten ihr Ordnungsverhalten infolge der Bewertung durch das IQWiG generell geändert haben. Zudem wäre es denkbar, dass die Medien-debatte um die Wirksamkeit, den Zusatznutzen und nicht zuletzt den Preis von Sortis auch Privatversicherte beeinflusste.

Für die Analyse der Verordnungspraxis bei Privatpatienten verwendete das WIP die Rezeptdaten eines privaten Krankenversicherungsunternehmens. Es wurden die Verordnungen des zweiten Halbjahres 2004 und des ersten Halbjahres 2005 herangezogen. Für den betrachteten Zeitraum liegen von diesem Versicherer mehr als 1,2 Millionen Datensätze über Arzneiverordnungen vor. Die Ergebnisse wurden schließlich mit den Resultaten des DAPI für

die GKV verglichen. Die Studie der Arzneiverordnungsdaten der PKV legt offen, dass die Verordnungspraxis gegenüber Privatpatienten von der Einführung der neuen Festbetragsregel und von der darauf folgenden Diskussion um den Zusatznutzen von Sortis unberührt blieb.

Während sich in der GKV nach der Untersuchung des DAPI der Marktanteil bei Atorvastatin (Sortis) von 30,3 Prozent auf 4,5 Prozent verringerte, blieb er in der PKV nach den Berechnungen des WIP annähernd konstant. Der Rückgang von 53,9 Prozent Marktanteil auf 52,8 Prozent ist marginal. GKV-Versicherte wurden überwiegend von Atorvastatin auf Simvastatin und in geringerem Maße auch auf Fluvastatin und Pravastatin umgestellt. So stieg in der GKV der Marktanteil von Simvastatin von 51,2 Prozent auf 69,2 Prozent. Für Privatversicherte sind kaum Veränderungen zu registrieren.

Interessant ist auch ein Blick auf die Umsatzzahlen. Nachdem der Umsatz von Sortis bei Kassenpatienten im zweiten Halbjahr noch 167,9 Millionen Euro betrug, lag er im ersten Halbjahr 2005 nur noch bei 25 Millionen Euro, wovon die Patienten 9,7 Millionen Euro selbst trugen. In der PKV lag der Halbjahresumsatz von Sortis nach Berechnungen des WIP nahezu unverändert bei 19,4 Millionen Euro. Sortis war damit das umsatzstärkste Medikament in der PKV.

Während für GKV-Versicherte die Einführung der neuen Festbetragsregel in der Gruppe der Statine erhebliche Veränderungen mit sich brachte, änderte sich für Privatversicherte nichts. Die Studie des WIP weist nach, dass sie Sortis in unverändert großem Umfang beziehen. Die Ärzte haben ihr Ordnungsverhalten demnach nur bei den Kassenpatienten geändert. /



Ärzte verordnen ihren Privatpatienten weiterhin den CSE-Hemmer Sortis. Foto: DAK

Potenzmittel

Verurteilung wegen Betrugs

Arndt Preuschhof, Berlin / Wegen Betruges in 7000 Fällen sind zwei Geschäftsführer der Firma Eurotec, Emden, vom Amtsgericht Emden – erweitertes Schöffengericht – verurteilt worden (Urteil vom 13. Dezember 2005 - Az.: 6Ls 111 Js 4246/01 (15/03)).

Im Jahr 2001 war die ABDA von Mitgliedsorganisationen und Apothekern auf das Unternehmen aufmerksam gemacht worden, das flächendeckend unaufgefordert per Telefax Werbematerial für das Produkt »Andro Vita«, ein vermeintlich »risikofreies Alternativprodukt zu Viagra« verschickt hatte.

In einer Reihe regional erscheinender Zeitungen und Gemeindeblätter waren zudem Werbeanzeigen geschaltet worden. Gegen die Verantwortlichen des Un-

ternehmens, das auch unter der Bezeichnung Europharm auftrat, erstattete die ABDA bereits im Februar 2001 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Aurich. Die Strafverfolgungsbehörden hatten im weiteren Verlauf herausgefunden, dass »Andro Vita« in mindestens 7000 Fällen geordert worden war.

Untersuchungen hatten zudem ergeben, dass das Präparat vorwiegend aus Zellstoff bestand und keine arzneiliche Wirkung besaß. Wohl aus diesem Grund

hat das Gericht die Verurteilung nicht auf den Straftatbestand des § 96 Nr. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) gestützt, nach dem das In-Verkehr-Bringen zulassungspflichtiger Arzneimittel ohne entsprechende arzneimittelrechtliche Zulassung ebenfalls mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe geahndet werden kann.

Einer der beiden Angeklagten wurde darüber hinaus wegen Betruges in 21 Fällen verurteilt, da er die Rechnungen für die Anzeigen nicht beglichen hatte. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Gegen seine Komplizin wurde eine Freiheitsstrafe von sieben Monaten verhängt. Die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Schmerzhaft dürfte darüber hinaus für die Verurteilten insbesondere sein, dass das Gericht den Verfall beschlagnahmter Bankguthaben über mehr als 330 000 DM anordnete. /